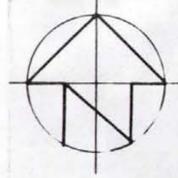


# KLARSTELLUNGSSATZUNG MIT ABRUNDUNGEN nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB für das DORF NEU KOSENOW

AUSZUG FLURKARTE M.: 1 : 2.000



Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Neu Kosenow vom 11. 11. 1993 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Dorf Neu Kosenow in der Gemeinde Neu Kosenow/Kreis Anklam erlassen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

### Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Neu Kosenow vom 19. 11. 1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 23. 11. 1992 bis zum 21. 12. 1992 erfolgt.

Neu Kosenow, den 1. 7. 1993



Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19. 03. 1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neu Kosenow, den 1. 7. 1993



Die Gemeindevertretung Neu Kosenow hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 1. 7. 1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neu Kosenow, den 1. 7. 1993



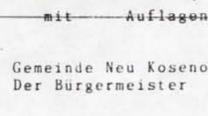
Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 11. 11. 1993 von der Gemeindevertretung Neu Kosenow beschlossen.

Neu Kosenow, den 1. 7. 1993



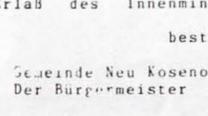
Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB mit Erlaß des Innenministers vom 11. 11. 1993 Az.: 647-007/7-93 erteilt.

Neu Kosenow, den 1. 12. 1993



Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 11. 11. 1993 erfüllt. Die Aufлагenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 11. 11. 1993 bestätigt.

Neu Kosenow, den 1. 12. 1993



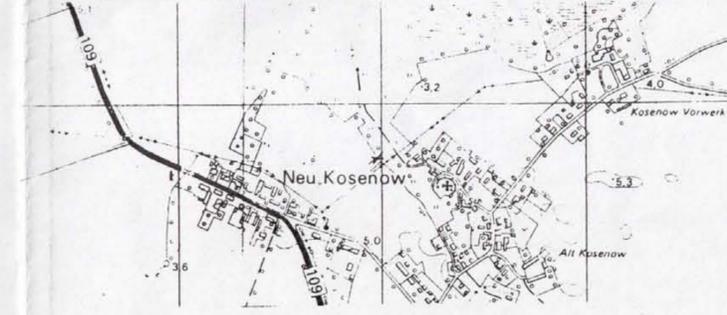
Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird hiermit ausgeteilt.  
Neu Kosenow, den 1. 12. 1993  
Gemeinde Neu Kosenow  
Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Bauplätze während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 6. 12. 1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist am 21. 12. 1993 in Kraft getreten.  
Neu Kosenow, den 21. 12. 1993  
Gemeinde Neu Kosenow  
Der Bürgermeister

### ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
- Grundstücksgrenzen
- vorhandene Gebäude
- max. 45m max. Bebauungstiefe von der tatsächlichen Straßenkante

### ÜBERSICHTSPLAN M.: 1 : 10.000



**USEDOM**  
Projektentwicklungsges. mbH

VORHABEN: KLARSTELLUNGSSATZUNG NEU KOSENOW

AUFTRAG: GEMEINDE NEU KOSENOW

VERSTELLUNG:

MASTAB:	1 : 2.000	VERM.:	OGAD	BAU-NR.:	2/93	LAUF-NR.:	
---------	-----------	--------	------	----------	------	-----------	--